

magazin

für beamtinnen und beamte

DGB

Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung Vorbild Dänemark?

Ausgabe 05
23.05.2019
www.dgb.de/beamtenmagazin

Anpassungspläne komplett
Besoldungsrunden
der Länder 2019/2020/2021

Wahlaufruf des DGB
Wähle ein soziales Europa!



0,- Euro Girokonto¹ vom Sieger für Gewinner

- ✓ **Bundesweit kostenfrei Geld abheben**
an allen Geldautomaten der BBBank und unserer CashPool-Partner sowie an den Kassen vieler Verbrauchermärkte
- ✓ **Einfacher Kontowechsel**
in nur 8 Minuten
- ✓ **BBBank-Banking-App**
mit Fotoüberweisung, Geld senden und anfordern (Kwitt) und mehr...
- ✓ **Attraktive Vorteile für den öffentlichen Dienst**



Jetzt informieren

in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon unter 07 21/141-0
oder auf www.bbbank.de/sieger



www.bbbank.de/termin



DEUTSCHES INSTITUT
FÜR SERVICE-QUALITÄT
GmbH & Co. KG



1. PLATZ

Bank des Jahres

Überregionale Filialbanken

Kundenbefragung

Nov. 2018

6 Filialbanken

www.disq.de

Privatwirtschaftliches Institut

INHALT

Titel	4
Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung: Vorbild Dänemark?	
Aus dem Bund	7
Interview	9
Dänische Botschaftsrätin Lone Skak-Nørskov „Die Herausforderungen steigen“	
Aus den Ländern	10
Aus den Gewerkschaften	15
Wahlauf Ruf des DGB Wähle ein soziales Europa!	
Service	17
Anpassungspläne komplett Besoldungsrunden der Länder 2019/2020/2021	
Vermischtes	18

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand
Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Verantwortlich für den Inhalt: Elke Hannack
Redaktion: Alexander Böttcher, Lisa Kranz, Silvia Pahlke,
Henriette Schwarz, Niels Spilker
Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing:
INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte
Schulstr. 30 c, 67125 Dannstadt-Schauernheim
Telefon: 0211 72134572, Telefax: 0211 7300275
infoservice@beamten-informationen.de
www.dgb.de/beamtenmagazin
www.dgb.de/beamtenmagazinabo
Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen
Titelbild: Ursula Bach
Druck: Druckstudio GmbH, Düsseldorf
Erscheinungsweise: 10 mal im Jahr, im 26. Jahrgang
Jahresbezugspreis: 10,00 Euro inkl. Zustellgebühr
Jahresbezugspreis inkl. Ratgeber „Wissenswertes für
Beamtinnen und Beamte“: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr



Foto: DGB/Simone M. Neumann

Elke Hannack
Stellvertretende Vorsitzende des
Deutschen Gewerkschaftsbundes

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

oh wie digital ist Dänemark! Unser Nachbar gehört zu den internationalen Vorreitern der Digitalisierung, ist in puncto digitale Verwaltung sogar amtierender Weltmeister. Warteschlangen auf den Ämtern? Langwierige Terminvergaben? Komplizierte Antragsformulare? Fehlanzeige. Über das digitale Bürgeramt borger.dk regeln die DänInnen alle Anliegen mit den Behörden bequem von zu Hause aus. Ob Kindergartenplatz organisieren oder Rente beantragen, ob Steuererklärung oder sogar die Scheidung einreichen, alles lässt sich per Mausclick erledigen. Das Angebot ist groß, die digitale Nutzung Pflicht. Trotz Zwang ist die Akzeptanz hoch: 88 Prozent aller Anträge werden mittlerweile durch BürgerInnen digital eingereicht. Alle anderen nutzen die öffentlichen Service-Zentren, wo AnsprechpartnerInnen beim digitalen Behördengang helfen. Was in Dänemark Alltag ist, klingt für uns in Deutschland noch nach Zukunftsmusik. Doch die Politik macht Druck und hat sich mit dem Onlinezugangsgesetz ambitionierte Ziele gesetzt. Erklärtes Vorbild ist dabei – wen wundert es – auch Dänemark. Ist das sinnvoll? Lässt sich das dänische Modell auf Deutschland übertragen? Und wenn ja, was bedeutet das für BürgerInnen und Beschäftigte konkret? Wir haben uns ein eigenes Bild gemacht und in Kopenhagen drei Tage lang die digitalisierte Verwaltung in Dänemark erkundet. Dabei haben wir mit Behörden, BürgerInnen, Gewerkschaften und Beschäftigten gesprochen. Unsere Erkenntnisse und Einschätzungen finden Sie im aktuellen Titel.

Viel Spaß bei der Lektüre

Ihre Elke Hannack



Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung

Vorbild Dänemark?

Die Digitalisierung verändert alles – diese Binse gilt auch für die Verwaltung in Deutschland. Doch hierzulande ist die Digitalisierung der öffentlichen Dienste bislang keine Erfolgstory. Das Mammutprojekt stockt an allen Ecken und Enden. Drei Tage Intensivprogramm beim Klassenprimus in puncto Digitalisierung, Dänemark, zeigen, dass die Gründe dafür vielschichtig sind: Denn Veränderung ist kein Automatismus. Veränderung benötigt Offenheit und Pragmatismus, einen langfristigen Plan sowie Zusammenarbeit und Investitionen. Vor allem aber Vertrauen. Und zwar bei Beschäftigten und BürgerInnen. Unser Fazit: Das dänische Erfolgsmodell passt als Vorbild für Deutschland nur bedingt. Allerdings können wir von den DänInnen dennoch einiges lernen.

Foto: istockphoto.de/william87

Die Politik in Deutschland will mehr „Drive“ in die Digitalisierung der Verwaltungen bekommen. Erklärtes Vorbild dabei ist auch Dänemark. Wie einfach es der Staat seinen BürgerInnen machen kann, zeigt unser Nachbar im Norden. „Die Steuererklärung dauert bei uns für die meisten maximal fünf Minuten“, sagt Lone Skak-Nørskov, Botschaftsrätin für Digitalisierung in der dänischen Botschaft in Berlin. Denn die wichtigsten Daten der BürgerInnen liegen den Behörden vor. Schulanmeldungen und andere Behördengänge erledigen fast alle DänInnen so in kurzer Zeit im Netz, selbst die Rente beantragen 95 Prozent digital. Basis dafür ist die sogenannte CPR-Nummer, eine persönliche Identifikationsnummer, die einen schnellen Datenaustausch ermöglicht. Unter anderem deshalb liegt Dänemark beim europäischen Digitalisierungsindex (DESI) auf Platz eins, Deutschland dagegen auf Platz 14.

Doch wie hat Dänemark das geschafft? Und wichtiger, taugt Dänemark überhaupt als Vorbild für Deutschland? Zeit für den DGB, sich vor Ort ein eigenes Bild vom „digitalen Dänemark“ zu machen. Vom 14. bis 16. Mai 2019 sprachen Elke Hannack, stellvertretende Vorsitzende des DGB, und eine Gewerkschaftsdelegation in Kopenhagen mit Wissenschaftlern, BehördenvertreterInnen, BürgerInnen und GewerkschafterInnen.

Aus der Not geboren

Historisch gesehen hat die Digitalisierung der dänischen Verwaltung bereits in den 1970er Jahren begonnen. Das Land befand sich durch die Ölkrise in den 1970er Jahren in einer wirtschaftlich schwierigen Lage. Die Politik reagierte 1983 unter anderem mit einer Reform der

öffentlichen Verwaltung. Der Einsatz von PCs machte die Verwaltung papierärmer, effizienter und kostengünstiger. Heute ist der dänische Staat durchdigitalisiert, die Kommunikation mit der Wirtschaft und den BürgerInnen läuft fast nur noch über Portale wie etwa dem Bürgerportal borger.dk. Damit wird vor allem eines deutlich: Die Digitalisierung der öffentlichen Dienste kommt weder von alleine, noch über Nacht. Immerhin sprechen wir in Dänemark von über 36 Jahren zielgerichteter Veränderung. Einer Veränderung, die von allen politischen Blöcken mitgetragen wurde. Auch die Gewerkschaften haben sich selbstbewusst eingebracht: „Es gibt in Dänemark keine Reform, die ohne die Beteiligung der Gewerkschaften gemacht wurde,“ betont Majbrit Berlau, stellvertretende Vorsitzende des dänischen Gewerkschaftsbundes (FH).

Am Anfang war der Plan

Hinzu kommt: Bereits 2001 begannen der dänische Staat zusammen mit dem kommunalen wie regionalen Landesverband mit der Entwicklung der digitalen Infrastruktur, die heute das dänische Modell kennzeichnet. Seit dem wurden laut Lucia Velasco Mena von der dänischen Digitalisierungsbehörde mehr als über 100 Dienstleistungsgebiete innerhalb des öffentlichen Sektors digitalisiert, viele davon sind mittlerweile obligatorisch – hierunter Post und Steuerangabe. „Alle fünf Jahre definieren wir die Agenda für die nächsten Jahre. Die Kosten für die Umsetzung dieser Digitalisierungsstrategie werden zu jeweils 40 Prozent auf Staat und Gemeinden aufgeteilt“, so Velasco Mena weiter. Die

Das Programm im Überblick

- Tag 1:** 14:00 Uhr Empfang in der deutschen Botschaft
18:00 Uhr Austausch mit KollegInnen des dänischen Hauptverbands der Gewerkschaftsbewegung
- Tag 2:** 09:30 Uhr Besuch des dänischen Bürgeramts in Frederiksberg
12:30 Uhr Besuch der dänischen Digitalisierungsbehörde
15:30 Uhr Treffen mit dänischen GewerkschafterInnen
- Tag 3:** 09:30 Uhr Besuch des eGovernmentLab
13:30 Uhr Wissenschaftlicher Austausch zu Digitalisierung und Beschäftigten
16:30 Uhr Hintergrundgespräch mit einer deutschen Ärztin in Kopenhagen

Regionen beteiligen sich mit 20 Prozent an der Finanzierung. Diese Form der Kooperation ist Teil des dänischen Pragmatismus. Die Kooperation geht aber noch weiter. Viele, fast alle, öffentliche Aufgaben werden an Private ausgegliedert, öffentliche mit privaten Angeboten verzahnt: Mit der sogenannten NemID werden seit 2010 alle DänInnen ab 15 Jahren zu digitalen BürgerInnen. Mit diesem Zugang können sie beispielweise Kindergeld oder die Rente beantragen, aber eben auch Geld überweisen, Arzttermine buchen und in den Bibliotheken Bücher ausleihen. Der Preis für diesen Service? Die BürgerInnen sind praktisch gläsern, nehmen daran aber wenig Anstoß. Und das hat Gründe.

ist es eine Sache des Vertrauens“, erklärt Botschaftsrat in der Deutschen Botschaft Hans von Schroeder. In Dänemark vertrauten die BürgerInnen ihren Behörden. Sie stellen daher auch bereitwillig ihre Daten bereit, während in Deutschland das Vertrauen in staatliche und gesellschaftliche Institutionen eher sinkt. Dass das Vertrauen bleibt, ist erklärtes Ziel der dänischen Regierung, erklärt Merete Elisabeth Røder, Leiterin des Sekretariats im Bürgeramt von Frederiksberg. Transparenz ist hierfür wesentlich und bedeutet praktisch, dass die BürgerInnen einen Einblick in Verwaltungsverfahren, Entscheidungsgrundlagen und natürlich ihre Daten erhalten. Sie können ganz konkret nachverfolgen, wer wann und warum auf ihre Daten zugegriffen hat.



Elke Hannack (l.) im Gespräch mit Majbrit Berlau, stellv. Vorsitzende des dänischen Gewerkschaftsbundes (r.)



NemID Code card, der Schlüssel für diverse Onlineangebote

Fotos: Jan Piegsa

Dänischer Pragmatismus und hohes Vertrauen in den Staat

Die Unterschiede zwischen Dänemark und Deutschland liegen auf der Hand. Deutschland ist groß, Dänemark ist klein. Deutschland ist eine parlamentarische Bundesrepublik mit 16 Bundesländern und über 10.000 Gemeinden. Dänemark ist eine parlamentarische Monarchie mit fünf Regionen und 98 Kommunen. Deutschland hat 83 Millionen Einwohner, Dänemark 5,6 Millionen. Und dennoch – das Dänemark ein Vorreiter in Sachen Digitalisierung ist, hat nicht nur etwas mit schlankeren Strukturen und weniger Einwohnern zu tun. „Am Ende

Die Arbeitsrealität hat sich gewandelt

Hinzu kommt: BürgerInnen und Beschäftigte sind während des ersten Digitalisierungsprozesses immer beteiligt und eingebunden worden. Ob verpflichtende Schulungen, Kurse und Weiterbildung, das Erlernen der digitalen Selbstbedienung als Erfolgsfaktor wurde berücksichtigt. Aber die Digitalisierung der öffentlichen Dienste hat natürlich trotzdem die Beschäftigtenstruktur und viele Tätigkeiten verändert. Früher arbeiteten knapp 90 MitarbeiterInnen im Bürgeramt von Frederiksberg. Heute sind es 20 bis 25 Prozent weniger. Viele Tätigkei-

TITEL

ten sind automatisiert worden, beziehungsweise werden von BürgerInnen zu Hause oder im Amt an Computern mit Touchscreens (gegebenfalls mit Unterstützung) eigenständig getätigt. Mehr Beschäftigte arbeiten daher heute im sogenannten Backoffice und beantworten Fragen per Mail oder Telefon. Ihr Berufsalltag hat sich massiv verändert. Sie sollen gegenüber den BürgerInnen heute mehr als Coach mit Allroundwissen auftreten, als Spezialist für ein bestimmtes Verwaltungsverfahren.

Trotz Automatisierung und Digitalisierung ist der Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Sektor seit 2008 von knapp 712.000 leicht auf circa 713.600 Beschäftigte gestiegen. Allerdings hat auch der Anteil an höher qualifizierten Beschäftigten zugenommen. Auch hat sich die Altersstruktur gewandelt. Die Arbeit in der Verwaltung scheint nun für Ältere weitaus weniger attraktiv als für Jüngere. Entwicklungen, die vor dem Hintergrund der Digitalisierung der Verwaltung auch in Deutschland bedacht werden müssen.

Fazit: Der digitale Wandel kommt nicht von alleine

Der Blick über den Tellerrand hilft. Dänemark ist in vielen Bereichen bei der Digitalisierung der öffentlichen Dienste Vorbild. Aber nicht alles davon ist auch in Deutschland erstrebenswert. Der hohe Grad an Privatisierung, vor allem der Daten von BürgerInnen, gehört aus Sicht des DGB sicherlich nicht dazu. Gleichzeitig können wir in anderen Bereichen lernen. Für Elke Hannack ist eines deutlich geworden: „Um die Digitalisierung in Deutschland voranzutreiben, brauchen wir wie in Dänemark endlich eine koordinierende Stelle mit ausreichend Personal und Kompetenzen, die Vorhaben und Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen stärker und strategischer als bisher zusammenführt. Zudem kann die Digitalisierung nur funktionieren, wenn die Beschäftigten und ihre Interessenvertreter beteiligt werden. Gerade richtungs-



Elke Hannack und Lone Skak-Nørskov, Botschaftsrätin für Digitalisierung (v. r. n. l.)

Foto: Jan Priegsa

weisende Entscheidungen müssen gemeinsam getroffen und dann auch getragen werden. Nicht zuletzt müssen die Beschäftigten entsprechend qualifiziert werden. Die Digitalisierung erfordert neue, teils anders gelagerte Kompetenzen. Um auch die nötige Offenheit bei Beschäftigten zu erhalten, sind – das haben wir in Dänemark deutlich gesehen – entsprechende Weiterbildungen unerlässlich und können zudem die Angst nehmen, durch die Veränderungen auf der Strecke zu bleiben.“

E-Government in Dänemark

- 1983** Beginn der Verwaltungsmodernisierung
- 2001** Entwicklung der nationalen Digitalstrategie zusammen vom Staat und dem kommunalen sowie regionalen Landesverband
- 2004** Einführung der E-Rechnung
- 2006** Digitale und Handschriftliche Signatur sind gleichberechtigt
- 2007** Einführung der NemID und der digitalen Post
- Seit 2014** Digitale Kommunikation mit Behörden ist obligatorisch für alle BürgerInnen, auch Sozialleistungen werden digital abgewickelt.



SEMINAR-SERVICE „Beamtenversorgungsrecht“

Von Praktikern für die Praxis

Die Teilnehmer erhalten während des Seminars themenbezogene Unterlagen, beispielsweise einen Ratgeber zur „Beamtenversorgung in Bund und Ländern“, den aktuellen Text des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) und einen Folienvortrag zum Beamtenversorgungsrecht“.

Hotel Die Seminare finden in ausgesuchten Hotels mit günstiger Verkehrsanbindung (Nähe Hauptbahnhof) statt. Tagungsverpflegung ist im Preis enthalten (Kaffee am Vormittag, Lunch und Nachmittagskaffee mit Kuchen/Gebäck).

Teilnehmergebühr 295,00 Euro zzgl. MwSt.

Ja, ich melde mich verbindlich für das Seminar an.

Donnerstag, 26.09.2019, Frankfurt a.M.

INFO-SERVICE

Öffentlicher Dienst/Beamte

Absender

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Datum

Unterschrift

Kontaktdaten

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte
Schulstr. 30 c
67125 Dannstadt-Schauernheim

Anmeldungen möglich über:
Telefax: 0211 7300275
infoservice@beamten-informationen.de
www.die-oeffentliche-verwaltung.de

SoldatInnen

Invictus Games sollen nach Deutschland

2018 hat die Bundesregierung angekündigt, sich für die Austragung der Invictus Games in Deutschland im Jahr 2022 oder später einzusetzen. Die Spiele wurden 2014 von Prinz Harry, Duke of Sussex, ins Leben gerufen, um die Lebenssituation versehrter SoldatInnen in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken und ihnen damit eine größere Anerkennung zuteilwerden zu lassen. Kriegsversehrte SoldatInnen können bei der Sportveranstaltung in insgesamt 12 Sportarten antreten. Dabei steht weniger der sportliche Erfolg sondern insbesondere die Rehabilitation der Betroffenen im Mittelpunkt. Die für die Teilnahme erforderliche regelmäßige, strukturierte Trainingsvorbereitung könne laut Initiatoren den Weg zurück in den Alltag erleichtern. Die Regierungsfractionen von CDU/CSU und SPD haben nun einen Antrag in den Bundestag eingebracht, indem sie die Initiative der Bundesregierung als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung für versehrte SoldatInnen begrüßen (Drucksache 19/8262). Derzeit würden knapp 3.500 SoldatInnen in mehr als 15 Einsätzen helfen, internationale Konflikte einzudämmen. Nicht wenige von ihnen kämen mit physischen und/oder psychischen Verletzungen zurück. In dem Antrag wird die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, sich für eine gezielte Vorbereitung und Qualifikation von SoldatInnen einzusetzen, die an den Wettkämpfen teilnehmen wollen. Dabei sollen sie sich bei der Vorbereitung auch auf die fachliche Expertise der Sportschule der Bundeswehr stützen können. Die nächsten Invictus Games finden 2020 in Den Haag statt.



Fotos: ACHPF / Shutterstock.com

Digitalisierung der Verwaltung

Bundestag berät IT-Änderungsstaatsvertrag

Am 9. Mai stand im Bundestag der Gesetzentwurf zum Ersten IT-Änderungsstaatsvertrag auf der Tagesordnung (Drucksache 19/9737). Das Plenum überwies den Entwurf eines „Ersten Staatsvertrags zur Änderung des Vertrags über die Einrichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG“ zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und Heimat. Die Bundeskanzlerin sowie die RegierungschefInnen der Länder hatten sich zuvor im Dezember 2018 auf die Änderung des Staatsvertrags geeinigt. Ziel sei, die IT-Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltungen weiterzuentwickeln. Dazu soll zum 1. Januar 2020 eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts geschaffen werden, die den IT-Planungsrat unterstützt. Die Föderale IT-Kooperation, kurz FITKO, soll als gemeinsame Anstalt in Frankfurt am Main angesiedelt werden und die Vernetzung zwischen Bund und Ländern verbessern. Zudem verpflichten sich diese, dem IT-Planungsrat für die Jahre 2020 bis 2022 ein Digitalisierungsbudget in Höhe von bis zu 180 Millionen Euro bereit zu stellen. Mit dem Budget sollen Projekte und Vorhaben für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen unterstützt werden, die auf allen föderalen Ebenen zum Einsatz kommen. Hintergrund ist das erklärte Ziel von Bund, Ländern und Kommunen, im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG), bis 2022 alle Verwaltungsleistungen in Deutschland über Verwaltungsportale auch digital anzubieten und diese Portale zu einem Verbund zu verknüpfen.

Behördenrufnummer

115

115 immer bekannter

Seit 2011 gibt es mit der einheitlichen Behördenrufnummer 115 für die BürgerInnen das Angebot einer besseren Kommunikation mit der öffentlichen Verwaltung. In den Gebieten, in denen die Nummer geschaltet ist, erhalten sie telefonisch Auskunft zu allen Behördenangelegenheiten. Sowohl zu Fragen, die die lokale Verwaltung betreffen, als auch zu Fragen an die Behörden der Länder oder des Bundes. Eine repräsentative Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach zeigt jetzt, dass die 115 immer bekannter wird. Im Vergleich zu 2017 ist der Grad der Bekanntheit der Behördenrufnummer um 8 Prozentpunkte auf 36 Prozent gestiegen. Dabei ist in den Kommunen, die den Service anbieten, der Anteil mit knapp 50 Prozent höher, als in den Städten und Kreisen ohne 115. Insgesamt wurden im letzten Jahr 2,4 Millionen Gespräche über die Nummer geführt. Über 550 Kommunen, 12 Länder und die Bundesverwaltung haben sich dem Verbund angeschlossen.



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

**Wo Sie im Leben
auch hinwollen,
wir haben den
passenden Schutz.**

[www.nuernberger.de/
beamte-oeffentlicher-dienst](http://www.nuernberger.de/beamte-oeffentlicher-dienst)

AUS DEM BUND

Populismus

GdP-Fachtagung mit klarer Botschaft

Am 9. und 10. Mai beschäftigte sich die GdP intensiv mit den Auswirkungen von Populismus auf Staat und Gesellschaft. Der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Dietmar Schilff wies vor rund 200 TeilnehmerInnen darauf hin, dass der aktuelle Populismus in Deutschland und Europa die GewerkschafterInnen, die Polizeibeschäftigten und unsere ganze Gesellschaft vor große Herausforderungen stelle. „Es ist daher folgerichtig, dass wir uns auch innerhalb unserer Gewerkschaft intensiv mit den Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen des Populismus auseinandersetzen und unsere ablehnende Haltung gegenüber jeglichen antidemokratischen und menschenverachtenden Tendenzen unmissverständlich zum Ausdruck bringen“, sagte er. Ein klares und unumstößliches Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung sei die unumstößliche Grundlage unseres gewerkschaftlichen und dienstlichen Handelns. Leicht eingängige Parolen seien unvermindert an Stammtischen zu hören. Diese hätten längst auch Einzug in die sozialen Netzwerke gefunden. In sogenannten Filterblasen und Echokammern des Internets würden gezielt sowohl Ängste geschürt und Ansichten verstärkt, als auch Parolen und Behauptungen unwidersprochen zur scheinbaren Wirklichkeit, betonte Schilff. Zahlreiche ExpertInnen erörterten an beiden Veranstaltungstagen mögliche Wege, dem zunehmenden Populismus entgegen zu treten. Populismus sei zwar kein Verbrechen, in den falschen Händen und unter geeigneten Rahmenbedingungen jedoch ein höchst gefährliches Mittel der politischen Beeinflussung, so Schilffs Fazit. Es sei unumgänglich, sein eigenes Informationsverhalten auf die Empfänglichkeit für manipulierende Informationen zu überprüfen. Das gelte nicht nur für politische Themen, sondern prinzipiell für den gesamten Alltag. Zudem sei Demokratie kein Naturgesetz, sondern müsse gelebt und auch verteidigt werden.



„Die Herausforderungen steigen“

Interview mit der dänischen Botschaftsrätin Lone Skak-Nørskov, Digitalisierung bei der Königlichen Dänischen Botschaft, Berlin

Deutschland liegt bei der Digitalisierung des öffentlichen Dienstes in internationalen Vergleichen allenfalls im Mittelfeld. Doch die Politik will aufholen und hat mit dem Portalverbund, dem Bürgerkonto und dem Onlinezugangsgesetz entsprechende Grundlagen gelegt. Damit steht insbesondere die Verwaltung vor einer der größten Veränderungen in ihrer Geschichte. In diesem Zusammenhang wird auch immer wieder nach Norden geschaut. Eines der erklärten Vorbilder ist Dänemark. Wir haben die dänische Botschaftsrätin in Berlin, Lone Skak-Nørskov, zu den Gründen befragt.

Mehr Informationen zu den digitalen Aktivitäten in Dänemark finden Sie unter: www.digitales-daenemark.de

Dänemark ist zum Weltmeister der Digitalisierung gekürt worden. Die Dänen belegen nach dem „DESI“, dem Digital Economy and Society Index, aktuell den ersten Platz. Wie hat Dänemark das erreicht?

Viele Faktoren haben da eine Rolle gespielt, aber ich denke es war wesentlich, dass wir uns gemeinsam Ziele gesetzt haben. Wie zum Beispiel, dass 80 Prozent der schriftlichen Kommunikation mit dem Öffentlichen Sektor digital sein muss. Wir haben sowohl einzeln als auch gemeinsam daran gearbeitet, die gesetzten Ziele zu erreichen. Daher ist heute der digitale Bürger eher die Regel und nicht die Ausnahme. Ein weiterer entscheidender Faktor ist meiner Meinung nach, dass wir schrittweise eine starke nationale digitale Infrastruktur aufgebaut haben. Ein wichtiges Element dabei ist unsere digitale ID, die sowohl für die Kommunikation mit der öffentlichen Verwaltung als auch für Online-Banking, Versicherungen und sogar für Terminvereinbarungen beim Friseur verwendet wird. Die digitale ID war eine Voraussetzung dafür, dass die Prozesse von Anträgen, wie zum Beispiel für Wohngeld, digital durchgeführt werden können, von der Antragstellung bis hin zur Zahlung.

Dänemark hat schon vor Jahren begonnen, seine Verwaltung zu digitalisieren. Bürgerinnen und Bürger aber auch Unternehmen regeln sämtliche Behördengänge komplett digital, egal ob Unternehmensgründung, Scheidung oder Kindergeld. Warum hat Dänemark so früh den Schwerpunkt auf die Digitalisierung gelegt?

Unsere Auffassung ist, dass wir aufgrund der demografischen Entwicklung keine andere Möglichkeit hatten unseren Wohlfahrtsstaat aufrecht zu erhalten. Mit Hilfe der Digitalisierung ist es möglich, den gleichen oder sogar einen besseren Service für geringere Kosten anzubieten. Darüber hinaus erwartet die Bevölkerung und nicht zuletzt auch die Unternehmen, dass die Kommunikation und Interaktion mit dem öffentlichen Sektor so einfach ist wie zum Beispiel online einzukaufen.

Es haben sich daher alle staatlichen und kommunalen Behörden angeschlossen und wir konnten im öffentlichen Sektor eine breite Digitalisierung durchführen.

Was sind aus Ihrer Sicht Erfolgsfaktoren in Dänemark und lassen sich diese auch auf andere politische Systeme übertragen?

Ich denke, es ist wichtig, keine Angst vor Fehlern zu haben, aus unseren Fehlern zu lernen und es das nächste Mal besser zu machen. Darüber hinaus ist es wichtig zu akzeptieren, dass nicht jeder digital wird oder sich online zurecht findet. Ich denke auch, dass es entscheidend war, dass alle drei dänischen Regierungsebenen zusammengearbeitet haben: Staat, Region und Gemeinde. Wenn wir nicht einig über den gleichen Weg und die Finanzierung geworden wären, glaube ich nicht, dass wir es so weit geschafft hätten. Ich sehe keinen Grund dafür, dass andere politische Systeme nicht ein ähnliches Maß an Digitalisierung erreichen können, aber ich denke, dass die Wege zum Ziel nicht immer gleich sind.



Lone Skak-Nørskov ist Dänin und seit August 2016 Botschaftsrätin für Digitalisierung bei der Königlichen Dänischen Botschaft in Berlin. In ihrer Position arbeitet sie an einer engeren Zusammenarbeit zwischen dänischen und deutschen Behörden im Bereich der Digitalisierung.

Beruflich hat sich Lone Skak-Nørskov in den letzten zehn Jahren mit der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Dänemark beschäftigt. Insbesondere war sie bis Juli 2016 Projektleiterin für das umfassende Infrastrukturprojekt Digitale Post der dänischen Digitalisierungsbehörde, welche dem dänischen Finanzministerium angegliedert ist. Die Digitale Post, welche mit der DE-Mail vergleichbar ist, ist seit 2014 für alle dänischen Bürger und Unternehmen obligatorisch und hat dazu beigetragen, dass 80 Prozent der Kommunikation mit der öffentlichen Verwaltung digital von statten geht.

Baden-Württemberg

Lehrkräfte: Zeitmangel größtes Problem

Die GEW hat die Ergebnisse einer Umfrage unter Lehrkräften an allen Schularten in Baden-Württemberg präsentiert. Von 5.700 LehrerInnen, die sich beteiligt haben, sehen mehr als 80 Prozent den Zeitmangel als größtes Problem im Schulalltag. Sie wollen mehr Zeit für gute Bildung. Als ein wesentlicher Grund wird genannt, dass die Aufgaben außerhalb des



Unterrichts zugenommen haben. Als größte Herausforderung im Unterricht wird die Leistungsbandbreite der SchülerInnen gesehen. Die offenen Antworten der Umfrage-TeilnehmerInnen dokumentieren laut GEW-Landesvorsitzender Doro Moritz die große Unzufriedenheit der pädagogischen Profis mit der Bildungspolitik von Grünen und CDU: „Mehrere tausend Lehrkräfte haben uns zum Teil seitenlange Rückmeldungen geschickt. Alle zeigen, dass in den Schulen nach drei Jahren grün-schwarzer Regierungszeit Frust herrscht. Es wurde viel versprochen und angekündigt, aber am Arbeitsplatz Schule sind keine Verbesserungen zu spüren. An erster Stelle nennen die Lehrerinnen und Lehrer den Wunsch nach einer Senkung ihrer Arbeitszeit.“

Bayern

München-Zulage soll verdoppelt werden

Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter (SPD) nutzte sein traditionelles Grußwort auf der 1. Mai-Kundgebung für eine Überraschung. Er verkündete, dass die SPD-Fraktion im Münchner Stadtrat die Verdoppelung der München-Zulage für die städtischen Beschäftigten anstrebe. Die Verwaltung solle beauftragt werden, dies mit ver.di tarifvertraglich umzusetzen. Die derzeitige Zulage, die die Belastungen durch die teuren Lebenshaltungskosten im Ballungsraum München lindern soll, beträgt rund 134 Euro monatlich. Sie ist in einem Tarifvertrag zwischen der Landeshauptstadt und ver.di vereinbart. Die Zulage erhalten Beschäftigte bis zur Entgeltgruppe 9c bzw. P 12 sowie im Sozial- und Erziehungsdienst bis S 14. Münchens ver.di-Geschäftsführer Heinrich Birner lobt den Vorstoß: „Ein Euro Nettolohn ist wegen der teuren Lebenshaltungskosten in München weniger wert als in Mecklenburg-Vorpommern. Deshalb sind regionale Hochpreiszulagen sinnvoll.“

Berlin

„Rückkehr zur Lehrkräfteverbeamtung nicht sinnvoll“

Die GEW Berlin hält eine Rückkehr zur Verbeamtung von Lehrkräften unter den Bedingungen des im Land Berlin geltenden Beamtenrechts nicht für sinnvoll. Das hat die Landesdelegiertenversammlung der GEW im Mai mit großer Mehrheit beschlossen. „Die Rückkehr zur Verbeamtung von Lehrkräften löst keine Probleme, sondern schafft neue“, heißt es in dem Beschluss. Die vorhandene Spaltung der Beschäftigten an den Schulen würde verschärft. „Sollte die Verbeamtung für Lehrkräfte wiedereingeführt werden, bliebe nach unseren Informationen mehr als ein Drittel der Lehrkräfte außen vor. Ältere und gesundheitlich beeinträchtigte Lehrkräfte würden nach geltendem Berliner Recht nicht verbeamtet werden“, erklärte Udo Mertens, Leiter des GEW-Vorstandsbereichs Beamten-, Angestellten- und Tarifpolitik. Stattdessen fordert die

GEW das Land auf, die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung der Angestellten zu verbessern.

Brandenburg

Landtag beschließt pauschale Beihilfe

Hamburg, Bremen und jetzt auch Brandenburg: Am 16. Mai hat der Landtag das Gesetz zur Einführung einer pauschalen Beihilfe beschlossen. Mit einer Änderung des § 62 Beamtenengesetz für das Land Brandenburg wird eine zusätzliche Form der Beihilfegewährung in der Gestalt einer Pauschale zur hälftigen Deckung der Kosten einer Krankenvollversicherung geschaffen. Die pauschale Beihilfe ergänzt das bisherige System der Gewährung individueller Beihilfen zu einzelnen Aufwendungen. Auf Antrag wird an Stelle der individuellen Beihilfen eine pauschale Beihilfe gewährt, wenn die beihilfefähige Person freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung oder in entsprechendem Umfang in einer privaten Krankenversicherung versichert ist, dies nachweist und ihren Verzicht auf ergänzende Beihilfen erklärt. Die Entscheidung ist unwiderruflich. Die Regelung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Bremen

Bürgerschaft beschließt pauschale Beihilfe

Mit Bremen führt nach Hamburg ein weiteres Land die sogenannte pauschale Beihilfe ein. Die Bremische Bürgerschaft hat das 19. Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften am 9. Mai beschlossen. Mit Artikel 2 des Gesetzes wird in § 80 Bremisches Beamtenengesetz eine ergänzende Regelung zur Beihilfe eingeführt. Damit wird BeamtenInnen ab dem 1. Januar 2020 auf Antrag anstelle der individuellen Beihilfen eine monatliche Pauschale gewährt, wenn Beihilfeberechtigte freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung oder in entsprechendem Umfang in einer privaten Krankenversicherung versichert sind und ihren Verzicht auf ergänzende Beihilfen erklären. Bei neuen Verbeamtungen kann die Pauschale bereits ab Verkündung des Gesetzes beantragt wer-

den. Die Entscheidung für die Pauschale ist unwiderruflich. Die Gesetzesinitiative des Senats ging auf eine langjährige Forderung des DGB und seiner Gewerkschaften zurück. Der DGB hatte die Entstehung des Gesetzes konstruktiv und unterstützend begleitet.

Hamburg

Erschwerniszulagen werden erhöht

Nach den Verbesserungen bei den Erschwerniszulagen in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern zieht nun auch Hamburg nach. Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Hamburgischen Erschwerniszulagenverordnung erfolgen erkennbare Verbesserungen für BeamtInnen im Feuerwehreinsatzdienst und für BeamtInnen, die besondere polizeiliche Einsätze – zum Beispiel im Mobilien Einsatzkommando – wahrnehmen. Für den Bereich des Feuerwehreinsatzdienstes werden mit der Verordnung eigene Sätze für den Dienst zu ungünstigen Zeiten festgelegt, die aber unterhalb der entsprechenden Zulagen für den Polizeibereich bleiben. Im Bereich der besonderen polizeilichen Einsätze werden einige Zulagen deutlich erhöht bzw. teilweise neue Zulagen eingeführt. Der DGB begrüßt die Verbesserungen, kritisiert aber die ungleiche Behandlung verschiedener Beamtengruppen mit vergleichbaren Belastungen und unterbreitet eigene Vorschläge zur Ausgestaltung der Erschwerniszulagen.

Hessen

Pausenlos in die Überstunden

ver.di fordert Beschäftigte im Rettungsdienst an verschiedenen Standorten in Hessen auf, immer wiederkehrende Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz systematisch zu dokumentieren. Das Land hat den Kommunen und Landkreisen die Befugnisse zur Disponierung der Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes übertragen. Die Verantwortung für die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes liegt dagegen bei den freien Trägern, den Arbeitgebern der RettungsdienstmitarbeiterInnen. Sie können die Einhaltung von Pausen und einen pünktlichen Feierabend aber nicht sicherstellen, weil sie die

Einsätze nicht disponieren. Die Leitstellen wiederum fühlen sich laut ver.di nicht verantwortlich. Aus ohnehin überlangen Schichten würden Arbeitstage mit 13 oder 14 Stunden. Das mache es für die Beschäftigten unmöglich, ihre Arbeitskraft bis zur Folgeschicht zu regenerieren, berichtet Stefan Röhrhoff, zuständiger ver.di-Gewerkschaftssekretär in Hessen. Die Landespolitik könne das Problem lösen, zum Beispiel indem die Leitstellen angewiesen würden, beim Disponieren der Einsatzfahrzeuge das Arbeitszeitgesetz einzuhalten. „Wir werden die Dokumentation einige Zeit fortführen und sie dann praktisch als Datenbasis der Politik übergeben“, so Röhrhoff.

Mecklenburg-Vorpommern

Polizei braucht Entlastung

Die Zahl krankheitsbedingter Fehltag im Polizeivollzugsdienst in Mecklenburg-Vorpommern ist deutlich gestiegen: 2018 wurden insgesamt 187.448 Krankentage registriert. Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 9,6 Prozent bzw. eine Zunahme um 16.414 Tage. Wie aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage hervorgeht, macht sich die Belastung vor allem bei älteren Beschäftigten bemerkbar. Bei den über 51-Jährigen stieg die durchschnittliche Zahl der Kranken-

tage pro PolizeivollzugsbeamtIn binnen eines Jahres von 48,9 auf 55,9 Tage (Drucksache 7/3310). Für Christian Schumacher, Landesvorsitzender der GdP, ist diese Fehlentwicklung eine Folge des jahrelangen Personalabbaus. „Wir fordern daher die Landesregierung auf, die Überlastung der Beschäftigten ernst zu nehmen und aktiv gegenzusteuern“, so Schumacher. Die Reduzierung der Wochenarbeitszeit sei dafür ein sinnvoller Weg.

Niedersachsen

GEW: Digitalisierung darf nicht zum Selbstzweck werden

Über den Digitalpakt Schule erhält Niedersachsen 470 Millionen Euro vom Bund, welche durch das Land um weitere 50 Millionen Euro aufgestockt werden. Das Geld steht bis 2024 für eine bessere IT-Infrastruktur an Schulen zur Verfügung. Mit Blick auf die inhaltlichen Ziele des Digitalpaktes verdeutlichte Kultusminister Grant Hendrik Tonne (SPD), dass es nicht um eine umfassende Digitalisierung von Schule ginge. Vielmehr würden bewährte Lernformen ergänzt: „Wir verfolgen in Niedersachsen das Ziel, Lernen mit und über Medien dort einzubinden, wo es pädagogisch sinnvoll oder notwendig ist.“ Diese Sichtweise wird von der GEW unterstützt, denn ein Digital-Hy-



pe sei wenig hilfreich. Die Lehrkräfte müssten die Methodenfreiheit behalten und über den Medieneinsatz entscheiden können. „Die GEW will umfassende Konzepte zur Lehrkräfte-schulung in diesem Bereich, bevor das Geld für blinkende Endgeräte ausgegeben wird“, erklärt die GEW-Landesvorsitzende Laura Pooth. Zudem müssten Wartung und Reparatur der Technik und die Folgekosten für Schulen und Schulträger bedacht werden.

Nordrhein-Westfalen

Nein zur Sonntagsöffnung städtischer Bibliotheken

Die Landesregierung möchte, dass städtische Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen künftig auch sonntags öffnen. Die Regierungsfraktionen aus CDU und FDP haben deshalb ein Bibliotheksstärkungsgesetz vorgelegt. Kulturministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (parteilos) verwies darauf, dass die Sonntagsöffnung im Interesse der KundInnen sei. Die Gewerkschaften kritisieren diese Sichtweise. Ohne Not würde den Beschäftigten der Bibliotheken ihr Anspruch auf einen arbeitsfreien Sonntag streitig gemacht. „Sonntagsöffnungen von Bibliotheken sind für die Bürger kaum ein Mehrwert und für die Beschäftigten von großem Nachteil. Eine städtische Bibliothek ist eben nicht gleichzusetzen mit einem Museum oder Theater. Im Gegensatz zu einem Gemälde kann man ein Buch zwischen Montag und Samstag ausleihen und es sonntags gemütlich zuhause lesen“, erklärte Anja Weber, Vorsitzende des DGB NRW.

Rheinland-Pfalz

Aktionswoche „Respekt. Bitte!“

Die Landesregierung setzte Ende März im Rahmen der Aktionstage „Respekt. Bitte!“ ein Zeichen gegen die zunehmende Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst. „Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des öffentlichen Dienstes tragen mit ihrer Arbeit entscheidend zum Gelingen unseres Gemeinwesens bei. Wir müssen aber feststellen, dass die Meldungen über verbale oder körperliche Angriffe in den vergangenen Jahren in einem besorgniserre-

genden Ausmaß zugenommen haben. Diese Angriffe können wir nicht tolerieren“, erklärte Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD). Aus diesem Grund haben das rheinland-pfälzische Kabinett und StaatssekretärInnen Dienststellen besucht, um mit Betroffenen zu sprechen und sich direkt zu informieren. Dietmar Mutscheid, Vorsitzender des DGB Rheinland-Pfalz/Saarland, bekräftigte: „Es ist gut, dass die Landesregierung mit den Gewerkschaften ein deutliches Zeichen setzt.“ Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften zogen in der Nachbereitung ein positives Fazit der Aktionswoche und fordern, dass das Format regelmäßig wiederholt wird.

Saarland

„Kleinere Klassen für bessere Bildung!“

Der Klassenteiler ist die Schülerzahl, bei deren Überschreiten eine Schulklasse geteilt wird. Er gibt die maximale Klassengröße an. Im Saarland fordert die GEW, die bisher geltenden Werte abzusenken. Im Sinne guter Bildung sollte er in Grundschulen bei 20 und für alle allgemeinbildenden und weiterführenden Schulen bei 23 SchülerInnen liegen. Zahlreiche Studien belegen laut GEW die positiven Effekte kleiner Klassen. Lehrkräfte könnten sich stärker einzelnen SchülerInnen zuwenden, wovon besonders benachteiligte Kinder profitieren. Zu-

dem gingen Störungen des Unterrichts deutlich zurück. Die Realität seien allerdings in vielen Schulen 29 und mehr SchülerInnen pro Klasse. Individualisiertes und kooperatives Lernen lasse sich deshalb nicht verwirklichen, insofern sieht die Gewerkschaft Handlungsbedarf: „Wir erwarten eine klare Aussage des Bildungsministers zur Senkung des Klassenteilers an den Schulen“, so Birgit Jenni, Vorsitzende der GEW-Saarland.

Sachsen

„MACH WAS WICHTIGES“

Mit „MACH WAS WICHTIGES – ARBEITEN IM ÖFFENTLICHEN DIENST“ hat der Freistaat eine Kampagne gestartet, die sich vor allem an Nachwuchs- und Fachkräfte richtet. Diesen potentiellen Beschäftigten soll das Land als Arbeitgeber bzw. Dienstherr nähergebracht werden. Zugleich sieht der Vorsitzende der Arbeitsgruppe der Hauptpersonalräte, Andreas Spieker, darin aber auch eine klare Botschaft an seine mehr als 100.000 KollegInnen: „All das, was Tag für Tag in unseren Einrichtungen geleistet wird, ist wichtig. Es ist somit auch eine Form der Wertschätzung gegenüber allen Beschäftigten beim Freistaat Sachsen – ganz gleich in welchem Ressort, in welcher Dienststelle oder in welchem Betrieb.“ Spieker hob zudem hervor, VertreterInnen

www.mach-was-wichtiges.de



der Beschäftigten seien von Beginn an aktiv eingebunden worden und gäben der Kampagne als die besten BotschafterInnen ein Gesicht. Hintergrund der Initiative: In den nächsten Jahren wird das Land aufgrund der Altersabgänge einen immensen Personalverlust kompensieren müssen. Hinzu kommt der bereits jetzt spürbare Mangel an Fachkräften.

Sachsen-Anhalt

Mobbing-Prävention erfordert Personal

Die Mobbing-Prävention an Sachsen-Anhalts Schulen soll verstärkt werden. Am 2. Mai haben das Bildungsministerium und die Techniker Krankenkasse das Projekt „Gemeinsam Klasse sein“ vorgestellt. Es vermittelt Möglichkeiten zur Lösung von Konfliktsituationen und unterstützt SchülerInnen dabei, Regeln für ein respektvolles Miteinander zu erarbeiten. Aus Sicht der GEW ist das ein guter Weg.

Vor Ort sei für die Prävention aber auch eine bessere Personalausstattung nötig. Eva Gerth, Vorsitzende der GEW Sachsen-Anhalt, erklärte: „Durch Prävention kann die Eskalationschraube am besten durchbrochen werden. Dafür braucht es natürlich die personelle Kompetenz und Präsenz direkt vor Ort.“ Es brauche Personal, welches die Lehrkräfte im Schulalltag unterstützen kann: Schulsozialarbeit, SchulpsychologInnen und pädagogische MitarbeiterInnen. „Leider tut sich Sachsen-Anhalt hier mit einer ausreichenden Versorgung für die Schulen sehr schwer“, betonte Gerth.

Schleswig-Holstein

Anhörung zur pauschalen Beihilfe

Am 9. Mai diskutierte der Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags im Rahmen einer Anhörung die Initiativen der Fraktionen des Südschleswigschen Wählerverbands (SSW) und der SPD zur Einführung einer pauschalen

Beihilfe als Alternative zur bisherigen individuellen Beihilfe. Der von der SPD-Fraktion vorgelegte Gesetzentwurf entspricht in wesentlichen Punkten dem „Hamburger Modell“, welches dort 2018 eingeführt wurde. Im Rahmen der Anhörung in Kiel betonte Olaf Schwede für den DGB Nord, dass die Gewerkschaften die Initiativen der beiden Parteien ausdrücklich unterstützen. Die Einführung einer pauschalen Beihilfe würde die momentan bestehende Benachteiligung von BeamtInnen, die sich freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert haben, endlich beenden. Bisher müssen diese den Arbeitgeber- und den Arbeitnehmerbeitrag selber zahlen. Der DGB fordert, dass der Dienstherr durch eine pauschale Beihilfe einen Beitrag zu den Kosten der Krankenversicherung auch für in der GKV versicherte BeamtInnen leistet. Auch weitere Sachverständige wie der Bund der Steuerzahler befürworten die pauschale Beihilfe.

	und viele mehr!	

Neuwagen bis zu 40% günstiger!

- Alle gängigen Marken und Modelle
- Wunschmodell bequem online zusammenstellen
- Sofortige Auskunft zu Ihrer Ersparnis
- Auswahl an Top-Angeboten
- Top-Preise bei Kurzzulassungen
- Attraktive Angebote zu Leasing und Finanzierung

Nutzen auch Sie die Vorteile einer Mitgliedschaft im Beamtenselbsthilfewerk.
Rufen Sie uns an: **0800 / 279 25 82** (gebührenfrei, Mo-Fr: 08:00-19:00 Uhr)

AUS DEN LÄNDERN

Thüringen

Mitbestimmung wird gestärkt

Der Thüringer Landtag hat am 9. Mai mit den Stimmen von Linken, SPD und Grünen die Novellierung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes beschlossen. Durch die Einführung der Allzuständigkeit können Personalräte künftig über alle sozialen, personellen, organisatorischen und innerdienstlichen Angelegenheiten mitbestimmen. Die Freistellungsregelungen werden an das Betriebsverfassungsgesetz angeglichen. Hier war der öffentliche Dienst bislang schlechter gestellt. Studentische Hilfskräfte erhalten durch eine Assistenzvertretung erstmals die Möglichkeit der Mitbestimmung. Michael Rudolph, DGB-Bezirksvorsitzender für Hessen und Thüringen, begrüßte die Novellierung: „Ich freue mich sehr, dass mit dem heutigen Beschluss eine jahrelange Debatte ein gutes Ende gefunden hat. Die Mitbestimmung der Personalräte wird gestärkt und somit mehr Demokratie im öffentlichen Dienst zugelassen.“



istockphoto.de/monkey/businessimages

Profitieren Sie von unserer Leistungsstärke

Debeka – Der Versicherer für Beamte und Angestellte im Öffentlichen Dienst

Debeka

Krankenversicherungsverein a. G.

Information unter:

(0800) 8 88 00 82 00



www.debeka.de/socialmedia

EUROPA. JETZT ABER RICHTIG!

AUS DEN GEWERKSCHAFTEN



Am 26. Mai ist Europawahl. Wähle ein soziales Europa!

Am 26. Mai 2019 finden in Deutschland die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften machen sich stark für ein soziales, solidarisches und gerechtes Europa. Warum diese Wahl eine Richtungsentscheidung ist, haben wir hier zusammengestellt.



Europa braucht Frieden und Freiheit

Wenn es die Europäische Union nicht gäbe, müsste man sie erfinden. Seit mehr als siebenzig Jahren herrscht Frieden in großen Teilen Europas, länger als je zuvor. Wir EU-BürgerInnen können uns in Europa frei bewegen, in anderen EU-Ländern leben, arbeiten, studieren und reisen.

Wirtschaftlich profitiert Deutschland enorm von der EU: Jährlich gehen knapp 60 Prozent unserer Exporte in EU-Länder; fast 30 Prozent der deutschen Arbeitsplätze hängen direkt oder indirekt vom Export ab. Außerdem werden auch in Deutschland viele EU-Gelder eingesetzt – zum Beispiel als Hilfen für ländliche Regionen, für Beschäftigungsprogramme und konkrete Unterstützung wie etwa im DGB-Projekt „Faire Mobilität“.

Europa braucht Gerechtigkeit

Lange Zeit standen nicht die Rechte der Beschäftigten im Vordergrund der EU, sondern wirtschaftliche Ziele. Aber allmählich wächst das Bewusstsein, dass auch soziale Fragen eine zentrale Rolle spielen, um Europa zusammenzuhalten. Das Protokoll zur Sozialpolitik hat inzwischen gemeinsam mit der „Charta der Grundrechte der EU“ Verfassungsrang. Beispielsweise hat jeder Beschäftigte das Recht auf gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen. Auch das Recht auf Kollektiv-Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern ist von den EU-Verträgen garantiert.

Die EU ist auch die Antwort auf viele Herausforderungen der heutigen Zeit: Globalisierung, Klimawandel und Digitalisierung machen an keiner Staatsgrenze halt. Kein EU-Mitgliedsstaat kann diese Bereiche alleine regeln. Dafür muss die EU gestärkt und weiterentwickelt werden.

Europa braucht sozialen Zusammenhalt

Die EU ist heute in keiner guten Verfassung. Die europäische Wirtschaft ist durch eine rigide Sparpolitik und neoliberale Konzepte wie den Abbau sozialstaatlicher Leistungen und Entgeltkürzungen geprägt. In der Realität werden die sozialen Grundrechte verletzt. Statt dass sich die Löhne und Gehälter langsam angleichen, steigt die Einkommensungleichheit in Europa an. Mehr als 21 Millionen Arbeitslose in der EU und zu Hoch-Zeiten der Finanzkrise über 50 Prozent Jugendarbeitslosigkeit in den südlichen Mitgliedsländern prägen das Europa von heute. Ein Viertel der EU-BürgerInnen ist von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Trotz des Exportweltmeister-Titels hat der deutsche Arbeitsmarkt einen der größten Niedriglohnsektoren in Europa.

Dies gefährdet den Zusammenhalt und das Vertrauen in Europa. Rechtspopulistisch-nationalistische Kräfte erhalten in nahezu allen EU-Mitgliedsstaaten politischen Auftrieb. Nicht zuletzt der Austritt Großbritanniens zeigt, dass Europa keine Selbstverständlichkeit ist und immer wieder neu gestaltet werden muss.



Wohnwünsche realisieren – doppelt profitieren. Kompetente Beratung und exklusive Vorteile für Sie und Ihre Familie.

Ganz gleich ob Sie kaufen, modernisieren oder bauen wollen. Vertrauen Sie dabei auf die Kompetenz und Sicherheit von Wüstenrot – der Bausparkasse für den öffentlichen Dienst. Informieren Sie sich jetzt über den speziellen **Doppelvorteil für Mitglieder**¹⁾ unserer Partnergewerkschaften und -verbände sowie ihre Angehörigen (Ehe-/Lebenspartner, Kinder, Enkel).

Mehr Informationen im Internet unter www.doppelvorteil.de.

Besuchen Sie unsere Wüstenrot-Service-Center oder kontaktieren Sie uns per
E-Mail: oeffentlicher-dienst@wuestenrot.de, Fax: 07141 16-831984

1) Als Mitglied einer unserer Partnergewerkschaften und -verbände erhalten Sie bei der Wüstenrot Bausparkasse besondere Vorteilskompetenz und Vorteilsangebote, wie einen attraktiven Zinsvorteil für ausgewählte Wüstenrot Wohndarlehen und eine Auswahl aus drei Prämien für Wüstenrot Wohnsparen.



wüstenrot

Wünsche werden Wirklichkeit.

Anpassungspläne komplett

Die Besoldungsrunden der Länder und Kommunen

Seit dem 2. März 2019 steht die Tarifeinigung für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und auch Hessen folgte mit dem TV-H kurze Zeit später. Jetzt liegen die Pläne aller Landesregierungen für die Anpassung der Besoldung, Versorgung und Anwärtergrundbeträge vor. In zahlreichen Ländern soll das Gesamtvolumen der Tarifsteigerungen von 3,2%, 3,2% und 1,4% als lineare Erhöhung der Bezüge zeitgleich übertragen werden. Wo dies der Fall ist und welche Länder wie davon abweichen, veranschaulicht die Grafik.

Bremen

- 1. Januar 2019 +3,2%, 1. Januar 2020 +3,2%, 1. Januar 2021 +1,4%
- Anwärterbezüge: 1. Januar 2019 und 1. Januar 2020 jeweils +50 Euro

Niedersachsen

- 1. März 2019 +3,16% (mind. 100 Euro), 1. März 2020 +3,2%, 1. März 2021 +1,4%
- Anwärterbezüge: 1. März 2019 und 1. März 2020 jeweils +50 Euro

Nordrhein-Westfalen

- 1. Januar 2019 +3,2%, 1. Januar 2020 +3,2%, 1. Januar 2021 +1,4%
- Anwärterbezüge: 1. Januar 2019 und 1. Januar 2020 jeweils +50 Euro

Hessen

- 1. März 2019 +3,2%, 1. Februar 2020 +3,2%, 1. Januar 2021 +1,4%
- Anwärterbezüge: 1. Januar 2019 und 1. Januar 2020 jeweils +3,2%, 1. Januar 2021 +1,4%

Rheinland-Pfalz

- 1. Januar 2019 +3,2%, 1. Januar 2020 +3,2%, 1. Januar 2021 +1,4%
- Anwärterbezüge: 1. Januar 2019 und 1. Januar 2020 jeweils +50 Euro
- zusätzliche außerordentliche Anpassung um jeweils 2,0% zum 1. Juli 2019 und zum 1. Juli 2020

Saarland

- 1. August 2019 +3,2%, 1. Juni 2020 +3,2%, 1. April 2021 +1,7%
- Anwärterbezüge: in 2019 und 2020 jeweils +50 Euro

Baden-Württemberg

- 1. Januar 2019 +3,2%, 1. Januar 2020 +3,2%, 1. Januar 2021 +1,4%
- Anwärterbezüge: 1. Januar 2019 und 1. Januar 2020 jeweils +50 Euro

Hamburg

- 1. Januar 2019 +3,0%, 1. Januar 2020 +3,2%, 1. Januar 2021 +1,4%
- Anwärterbezüge: 1. Januar 2019 und 1. Januar 2020 jeweils +50 Euro

Schleswig-Holstein

- 1. Januar 2019 +3,01%, 1. Januar 2020 +3,12%, 1. Januar 2021 +1,29%
- Anwärterbezüge: 1. Januar 2019 und 1. Januar 2020 jeweils +50 Euro
- Einmalzahlung von 100 Euro für BesoldungsempfängerInnen und 50 Euro für AnwärterInnen im Oktober 2019 als Ausgleich für die nicht zeitgleiche Übertragung des Restvolumens der Tarifeinigung
- Restvolumen soll in ein Besoldungsstrukturengesetz einfließen

Mecklenburg-Vorpommern

- 1. Januar 2019 +3,0%, 1. Januar 2020 +3,0%, 1. Januar 2021 +1,2%
- Anwärterbezüge: 1. Januar 2019 und 1. Januar 2020 jeweils +50 Euro

Berlin

- 1. April 2019 +4,3%, 1. Februar 2020 +4,3%, weitere Erhöhung zum 1. Januar 2021
- Anwärterbezüge: 1. April 2019 und 1. Februar 2020 jeweils +50 Euro

Brandenburg

- 1. Januar 2019 +3,7%, 1. Januar 2020 +3,7%, 1. Januar 2021 +1,4%
- Anwärterbezüge: 1. Januar 2019 und 1. Januar 2020 jeweils +50 Euro sowie jeweils zusätzlich +0,5 Prozentpunkte

Sachsen-Anhalt

- 1. Januar 2019 +3,2%, 1. Januar 2020 +3,2%, 1. Januar 2021 +1,4%
- Anwärterbezüge: 1. Januar 2019 und 1. Januar 2020 jeweils +50 Euro

Sachsen

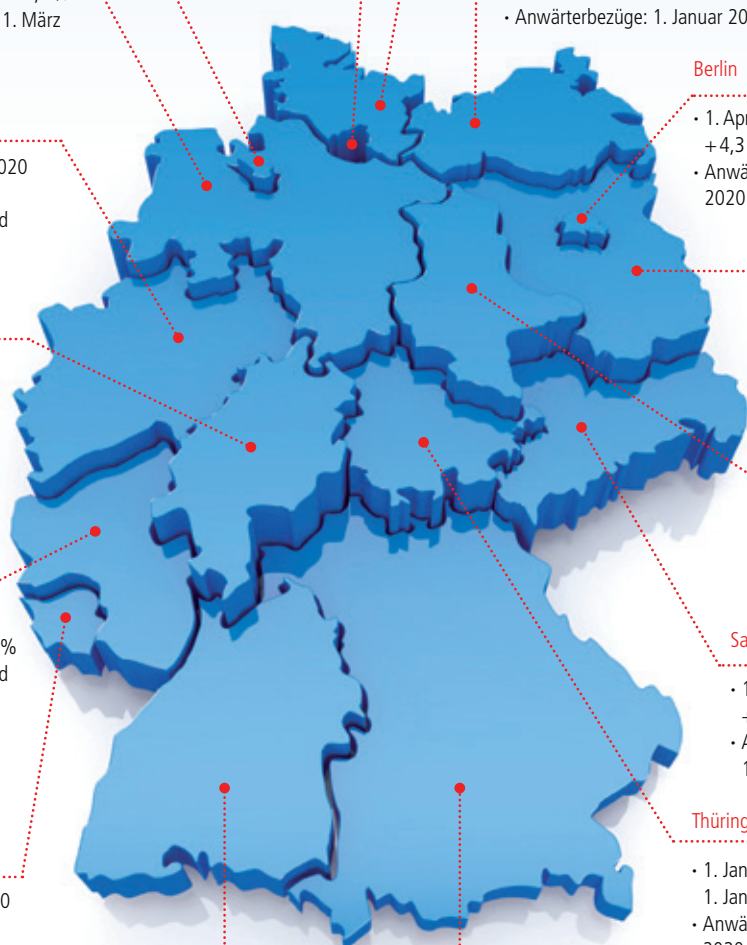
- 1. Januar 2019 +3,2%, 1. Januar 2020 +3,2%, 1. Januar 2021 +1,4%
- Anwärterbezüge: 1. Januar 2019 und 1. Januar 2020 jeweils +50 Euro

Thüringen

- 1. Januar 2019 +3,2%, 1. Januar 2020 +3,2%, 1. Januar 2021 +1,4%
- Anwärterbezüge: 1. Januar 2019 und 1. Januar 2020 jeweils +50 Euro

Bayern

- 1. Januar 2019 +3,2%, 1. Januar 2020 +3,2%, 1. Januar 2021 +1,4%
- Anwärterbezüge: 1. Januar 2019 +50 Euro, 1. Januar 2020 +100 Euro
- Erhöhung der Eingangsbesoldung durch Abschaffung der Eingangsstufe in allen Besoldungsgruppen zum 1. Januar 2020





Planbarkeit, Selbstbestimmung, Entlastung!
Arbeitszeit im öffentlichen Dienst neu gestalten

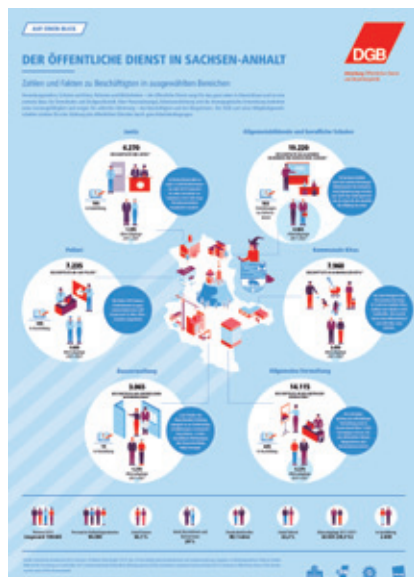
Am 19. und 20. November 2019 wird das Thema Arbeitszeit im Mittelpunkt unserer Tagung in Berlin stehen. Das Interesse von Beschäftigten, Personalvertretungen und Gewerkschaften an eine gute Arbeitszeitgestaltung ist vielfältig: Langzeitarbeitskonten, mobiles Arbeiten, Arbeiten in Wechselschicht, Zeiten der Nichterreichbarkeit, aufgestaute Überstunden, Unterrichtspensum – für all diese Themen braucht es einen beschäftigtenfreundlichen Rahmen. Wie dieser aussehen muss, wollen wir zusammen mit Ihnen auf dem Schöneberger Forum 2019 diskutieren. Programm und Anmeldung unter www.schönebergerforum.de.

Jetzt Frühbucherpreis sichern!

Arbeitszeit

ver.di startet Umfrage

Im April hat die Gewerkschaft ver.di eine breit angelegte Befragung zur Arbeitszeitgestaltung im öffentlichen Dienst gestartet. Alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, der Deutschen Rentenversicherung und der Bundesagentur für Arbeit sind aufgerufen, sich zu beteiligen. In den Dienststellen und Betrieben soll eine breite Arbeitszeitdiskussion angestoßen werden. Ziel ist auch, die Forderungsfindung und Öffentlichkeitsarbeit der nächsten Tarifrunde im öffentlichen Dienst für Bund und Kommunen 2020 vorzubereiten. Die Umfrage läuft bis zum 30. Juni 2019, dauert nur 5-10 Minuten und funktioniert an Computer und Smartphone. Sie findet anonymisiert und gemäß den Auflagen der Datenschutz-Grundverordnung statt. Machen Sie mit unter verdi.uzbonn.de/arbeitszeitumfrage-oed.



Beispielgrafik

Infografiken

Der öffentliche Dienst in den Bundesländern

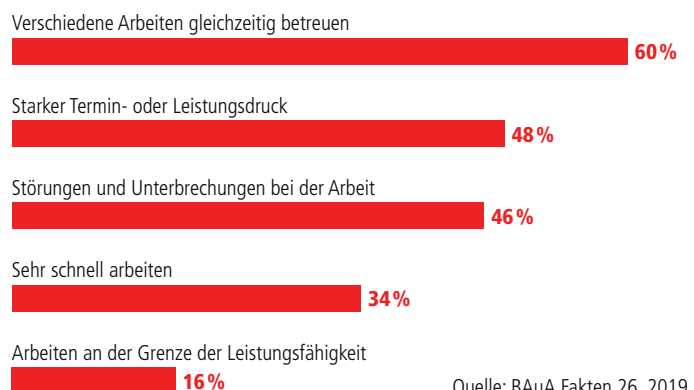
Ein großer Teil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst arbeitet für die Bundesländer und für die Kommunen. Die Länder sind Arbeitgeber und Dienstherrn für insgesamt 2,39 Millionen Menschen, im kommunalen Bereich sind 1,49 Millionen tätig. In den Bürgerämtern, den öffentlichen Kitas, an Schulen, bei der Polizei oder der Feuerwehr läuft nichts ohne sie. Doch wie sieht die Personalausstattung in den 16 Bundesländern konkret aus? Wie viele Beschäftigte gehen in nächster Zeit in den Ruhestand? Wie viele junge KollegInnen werden ausgebildet? Die neuen Infografiken „Zahlen und Fakten zum öffentlichen Dienst der Bundesländer“ des DGB stellen die aktuelle Situation anhand ausgewählter Arbeitsbereiche dar. Für jedes Bundesland finden Sie eine eigene Infografik unter www.dgb.de/-/CSV.

Zahlen, Daten, Fakten

Zeitdruck und Co

Die Arbeitswelt ist komplexer geworden und befindet sich im stetigen Wandel. Wird die Arbeit für Beschäftigte dadurch immer intensiver und belastender? Diese Frage beantwortet die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in einem Faktenblatt, indem sie Erwerbstätigenbefragungen aus den Jahren 2006, 2012 und 2018 auswertet. Nach den Ergebnissen ist die Arbeitsintensität über die Zeit relativ konstant auf einem hohen Niveau geblieben und nur teilweise zurückgegangen. Jedoch empfinden die Beschäftigten heute in der zunehmend komplexen Arbeitswelt die hohe Arbeitsintensität vermehrt als Belastung. Je höher die Arbeitsintensität ausfällt, desto häufiger sind die Beschäftigten körperlich und emotional erschöpft. Die BAuA gibt Tipps, wie das Stresspotential gesenkt werden kann.

So viele abhängig Beschäftigte sind von diesen Arbeitsbedingungen häufig betroffen (in 2018)



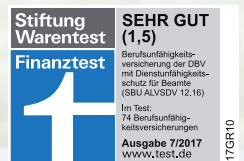
Quelle: BAuA Fakten 26, 2019

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit der DBV Dienstunfähigkeitsversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Gerade im Job angefangen und schon an mögliche Risiken denken? Ja, denn je früher vereinbart, umso günstiger wird der finanzielle Schutz der **DBV Dienstunfähigkeitsversicherung** speziell für **Berufseinsteiger**.

Lassen Sie sich von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten oder informieren Sie sich unter **DBV.de**.



AXA Eine Marke der AXA Gruppe

Marketing Öffentlicher Dienst – unsere Empfehlung

Haut- und Atemwegserkrankungen

Sonne – Wind – Meer und das Fachklinikum Borkum sind Garant für Ihre Gesundheit.



www.fachklinikum-borkum.de

Espan Klinik mit Haus ANNA

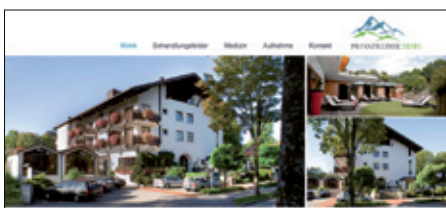
Fachklinik für Erkrankungen der Atmungsorgane
Klinik für Anschlussheilbehandlung (AHB/AR)



www.espan-klinik.de

Privatklinik Eberl in Bad Tölz

In traumhafter Alpenkulisse eine Auszeit von der Hektik des Alltags nehmen und Körper und Geist wieder aufleben lassen.



www.privatklinik-eberl.de

Psychosomatische Reha für Mütter mit Begleitkind

Rehabilitationsmaßnahmen für Frauen mit einer psychosomatischen Erkrankung (individuelles Therapieprogramm). Mit Begleitkindern.



www.ostseeklinik-kuhlungsborn.de

Interesse an dieser attraktiven Werbeform? Gerne können Sie uns eine Mail schreiben: kontakt@marketing-oeffentlicher-dienst.de



Private Krankenversicherung

Leistungsstarke Gesundheitsvorsorge für Beamte



Die HUK-COBURG ist ein starker Partner, auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:

- Stabile und günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: aktuell bis zu vier Monatsbeiträge Rückerstattung bereits ab dem ersten leistungsfreien Kalenderjahr – Beamtenanwärter erhalten sogar bis zu sechs Monatsbeiträge Rückerstattung
- kompetent für den öffentlichen Dienst – die HUK-COBURG ist der größte deutsche Beamtenversicherer

Wir beraten Sie gerne:

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter www.HUK.de.

Oder rufen Sie direkt an: Telefon 0800 215315401.



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig